

# Ministerium will CH 53 nicht nach Hopsten verlegen

Staatssekretär Kolbow antwortet MdB Spahn: Nato-Flugplatz wird nach Auflösung des Fluglehrzentrums aufgegeben

**Rheine.** (rew) – Der CH 53-Flugbetrieb kann nicht aus dem Raum Bentlage/Wadellheim zum Luftwaffen-Flugplatz nach Hopsten verlegt werden. „Es ist weder militärisch/funktional noch betriebswirtschaftlich vertretbar, den CH-53-Flugbetrieb auf den Nato-Flugplatz Hopsten in Hörstel zu verlagern. Es muss daher bei der Entscheidung bleiben, die Liegenschaft und damit den Standort Hörstel nach Auflösung des Fluglehrzentrums F-4F im Jahr 2006 aufzugeben“, teilte Walter Kolbow, Staatssekretär im Bundesver-

teidigungsministerium, jetzt dem CDU-Bundestagsabgeordneten Jens Spahn mit.

Spahn hatte angefragt, ob es nicht denkbar sein, die Heeresflieger auf den Luftwaffenflugplatz zu verlegen. Dafür sprechen nach Ansicht des CDU-Politikers einige Gründe. Zum einen seien Baumaßnahmen in der Theodor-Blank-Kaserne erforderlich, wenn dort jetzt weitere Hubschrauber stationiert würden. Ferner seien auf dem Flugplatz in Hopsten/Dreierwalde erst gerade größere Investitionen getätigt worden. Außerdem könnten dort nach An-

gaben von Spahn Transportflugzeuge landen, die den Nachschub und Austausch für die im Einsatz befindlichen Heeresflieger gewährleisten. Letztlich bliebe der Luftwaffe ein Ausweichflugplatz im Nordwesten des Landes erhalten. Er hatte Kolbow gebeten, diese Option „offen und umfanglich zu prüfen“.

Der Flugplatz in Hopsten/Dreierwalde ist nach Angaben von Staatssekretär Kolbow für den Betrieb mit Hubschraubern nur bedingt geeignet. Er wäre erst nach erheblichen Zu- und Umbauten sowie nur mit erheblichen Mehrkosten

zu betreiben, schreibt Kolbow weiter.

Für die Theodor-Blank-Kaserne spreche auch die unmittelbare Nähe des Flugbetriebsbereiches zum Unterkunftsbereich, die für einen Heeresfliegerstandort unabdingbar sei. „Mit der geschlossenen Stationierung in der Theodor-Blank-Kaserne wird eine betriebswirtschaftlich optimierte Belegung erzielt. Bei einer teilweisen oder kompletten Verlegung des Flugbetriebes auf den Nato-Flugplatz Hopsten wären zusätzlich die jährlich anfallenden Liegenschaftsbetriebskosten

für diese Liegenschaft zu veranschlagen“, heißt es weiter in der Stellungnahme.

Auch das Argument, das Versorgungsflugzeug für die Hubschrauber in Hopsten/Dreierwalde landen könnten, hat Kolbow nicht überzeugt. Die logistische Versorgung im Einsatz sei bereits gewährleistet. Der Einsatz von Transportflugzeugen sei funktional nicht erforderlich und betriebswirtschaftlich nicht vertretbar. Darüber hinaus sei der Flugplatz Hopsten für den Einsatz des künftigen Transportflugzeuges A400-M nicht geeignet.